

4. Motion von Toni Kappeler vom 17. Februar 2010 "Solarenergie und Denkmalpflege" (08/MO 27/196)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat zuerst der Motionär.

Diskussion

Kappeler, GP: Am 29. Juni 1884 brannten in Balterswil und Bichelsee rund 40 Häuser vollständig nieder. Das Feuer brach durch Brandstiftung in der Mühle aus. Der Wind hatte die brennenden Schindeln fortgetragen und bald brannte ein Haus mitten im Dorf. Von hier aus breitete sich das Feuer rasend schnell über die Schindeldächer im ganzen Ober- und Hinterdorf aus. Durch den Ostwind wurden brennende Schindeln sogar bis in das fünfzehn Minuten entfernte Bichelsee getragen, sodass auch dort zwei Häuser vollständig abbrannten und vier Familien obdachlos wurden. Kurz danach wurde eine Motion vom Münchwiler Statthalter eingereicht. Der Brand von Balterswil und die Motion führten dazu, dass 1886 in einer Volksabstimmung ein Verbot für Schindeldächer angenommen wurde. Allerdings wurden die gefährlichen Schindel- nur zögerlich durch Ziegeldächer ersetzt. Um die Jahrhundertwende gab es im Thurgau noch immer 586 Schindeldächer. Erhebliche Staatsbeiträge, genauer Beiträge der Thurgauer Gebäudeversicherung, trugen zur Umstellung auf Ziegeldächer bei. Quelle dieser kurzen Ausführungen ist das sehr informative 200-Jahr-Jubiläumsbuch der Thurgauer Gebäudeversicherung "Funkenflug und Wassernot". Ich danke dem Ratspräsidenten, dass ich nicht mit der Bemerkung unterbrochen wurde, ich solle zur Sache kommen. Ich bin bei der Sache. Schindeldächer passten mit Sicherheit sehr schön zu den Holz- und Riegelhäuser unserer Dörfer. Davon können Sie sich auf dem Ballenberg überzeugen lassen. Namentlich im Teil des Berner Mittellandes, wo die stolzen Häuser mit riesigen Schindeldächern gedeckt sind. Denkmalpflegerisch oder kulturhistorisch war die angeordnete Umstellung auf die normierten Ziegeldächer sicher ein Verlust. Trotzdem und aus heutiger Sicht absolut richtigerweise haben der Grosse Rat, der Regierungsrat und schliesslich die Thurgauer Stimmbürger moderne Ziegeldächer angeordnet. Auch heute stehen wir vor der Frage einer Güterabwägung: Erhalt schützenswerter Bauernhausdächer oder Substitution fossiler durch einheimische Energie. Der Regierungsrat empfiehlt, die Motion nicht erheblich zu erklären mit der Begründung, das Anliegen der Motion werde bereits umgesetzt beziehungsweise eine verschwindend kleine Anzahl von Fällen hätte zu ablehnenden Entschieden geführt. Einmal mehr ist es angezeigt, einer Statistik zu misstrauen. Tatsächlich sind all jene Fälle, die erst gar nicht von der Fachstelle "Energie" erfasst wurden, in

den Zahlen der Antwort des Regierungsrates auch nicht enthalten. Wie viele Hauseigentümer eines schützenswerten Objektes und wie viele in einem der 235 Ortsbildschutzgebiete haben es schon gar nicht versucht, weil sie wissen, dass es allenfalls ein steiniger Weg ist, bis sie Warmwasser ab der Sonne oder ihre Heizungsunterstützung realisieren können. Ich weiss von Fachleuten der Solarbranche, dass zahlreiche Interessierte nach telefonischer Auskunft seitens der Verwaltung auf ihr Vorhaben verzichteten. Das ist nicht nur eine plausible Vermutung. Um sie zu verifizieren, habe ich in einem der 235 Ortsbildschutzgebiete eine Umfrage gemacht: 17 Hauseigentümer wurden besucht und befragt. Von den 17 Befragten würden 8 eine Solaranlage bauen, wenn sie ohne grosse Probleme zu einer Baubewilligung kämen. Alle haben ein echtes Interesse. Sie haben sich damit befasst, sich informiert, erste Schritte der Planung ausgeführt und schliesslich resigniert. Damit will ich nur aufzeigen, dass es sich nicht nur um zwei Fälle oder 0,6 % der Gesuche handelt. Rechnen Sie diese 8 Hauseigentümer oder knapp 50 % verhinderte Investitionen in Solarenergie in einem Ortsbildschutzgebiet auf die 235 Ortsbildschutzgebiete im ganzen Kanton auf, zählen Sie sicherheitshalber die Hälfte wieder weg, wird trotzdem überdeutlich, dass es sich nicht um ein Problem von insgesamt zwei nicht bewilligten Baugesuchen handelt. Es geht mir nicht darum, die wichtigen Anliegen der Denkmalpflege zu diskreditieren. Sie nimmt ihren Auftrag, wertvolle Bauten und Ensembles zu erhalten, sehr ernst. Damit sorgt sie für den Erhalt unserer Kultur und unseres Landschaftsbildes mit wertvollen Sakralbauten, Schlössern, Bauernhäusern, Altstadtkernen und Weilern. Dafür bin ich der Denkmalpflege dankbar. Sie soll ihren Auftrag auch bezüglich Ortsbildschutzgebiete wahrnehmen. Es geht mir auch nicht um die Photovoltaik. Solarzellen zur Stromproduktion sind nicht ortsgebunden und müssen nicht zwingend auf dem geschützten Dach des Investors sein, der eine Photovoltaikanlage errichten will. Sie können ebenso gut auf einem Schulhausdach oder einer gewerblichen oder industriellen Liegenschaft errichtet werden. Es geht mir darum, dass sorgfältig in das Dach eingepasste solarthermische Anlagen bei landwirtschaftlichen oder ehemals landwirtschaftlichen Liegenschaften und bei Gewerbe- und Industriebauten bewilligt werden, auch wenn es sich um geschützte Objekte oder Liegenschaften in einem der 235 Ortsbildschutzgebiete handelt. Es geht mir auch darum, dass diese Schutzobjekte weiterhin sinnvoll genutzt und bewohnt werden können und damit erhalten werden. Wenn schon denkmalpflegerische Auflagen eine Energiesanierung solcher Gebäude doch eher erschweren, vielleicht ist deshalb eine Aussenisolation kaum möglich, sollte es dem Besitzer nicht auch noch erschwert oder verunmöglicht werden, Warmwasser vom Dach zu gewinnen. Und schliesslich geht es mir darum, eine Güterabwägung zu machen. Was ist uns künftig wichtiger? Makellose Ziegeldächer in einem Weiler und die Verhinderung sinnvoller Investitionen im Energiebereich oder eine Spur weniger schöne Ziegeldächer mit sorgfältig in die Dachfläche integrierten Kollektoren und der Möglichkeit, Warmwasser und Heizungsunterstützung ohne fossile Energie zu gewinnen? Ich bin überzeugt davon, dass wir zu einer neuen Gewichtung und zu einer neuen Ästhetik kommen müs-

sen. Selbst der Schweizer Heimatschutz kommt zum Schluss: Massnahmen zur Reduktion des CO₂-Ausstosses seien ein Gebot der Stunde und geschützte Objekte und Schutzzonen würden es nicht rechtfertigen, diese Gebäude von Massnahmen zur Reduktion von CO₂ auszuschliessen. Die Volksinitiative der FDP Zürich "Umweltschutz statt Vorschriften", unterstützt von den Grünen, der SP, der CVP und der GLP und gegen den Willen der Regierung, wurde überwiesen. Sie verlangt unter anderem die Sonnenenergienutzung in allen Bauzonen. Wie könnte meine Motion konkret umgesetzt werden?

1. Sorgfältig eingepasste thermische Solaranlagen werden auch bei Schutzobjekten und Ortsbildschutzgebieten bewilligt.
2. Dies würde für landwirtschaftliche und ehemals landwirtschaftliche Gebäude, gewerbliche und industrielle Bauten sowie für Häuser, die nicht älter als 50 Jahre sind, gelten.
3. Gesuche, die geschützte Objekte betreffen, hätten eine Beratung des Bauherrn durch eine Energieberatungsstelle zur Folge. Gerade in den Ortsbildschutzgebieten stehen die Häuser in der Regel nahe beisammen, sodass oft bessere Lösungen als die Bewilligung eines einzelnen Sonnenkollektors wie beispielsweise eine gemeinsame Wärmepumpe und ein kurzer Wärmeverbund einiger Nachbarn möglich wäre.
4. Wird jedoch eine Solaranlage auf dem Dach eines geschützten Objektes errichtet, könnten die durch die verlangte sorgfältige Einpassung in das Dach verursachten Kosten teilweise durch das kantonale Förderprogramm vergütet werden. Dies alles sind lediglich Umsetzungsideen, mit denen ich aufzeigen möchte, dass meine Motion nicht nur moderat und berechtigt, sondern auch umsetzbar ist. Ich danke Ihnen für Ihre Zustimmung.

Dr. Beerli, EVP/EDU: Die EVP/EDU-Fraktion steht ungeteilt hinter der Stossrichtung der Motion. Ein Teil der Fraktion ist der Meinung, dass der Zweck der Motion inzwischen erfüllt sei. Der Regierungsrat hat sich mit dem Thema auseinandersetzen müssen und er hat die Broschüre "Solaranlagen richtig gut" herausgegeben. Der Regierungsrat und insbesondere auch das Amt für Denkmalpflege scheinen die Zeichen der Zeit erkannt zu haben, eine flexiblere Haltung in der Frage von Solaranlagen an schützenswerten Gebäuden und Ortsbildern an den Tag zu legen. Wenn dem tatsächlich so wäre, könnte man auf ein detailliertes und die Handlungsfreiheit eher einschränkendes Regelwerk verzichten. Der verwendete Konjunktiv im vorherigen Satz deutet jedoch an, dass der andere Teil der Fraktion noch Zweifel am Gesinnungswandel des Regierungsrates und der Denkmalpflege hat und deshalb die Motion weiterhin unterstützt. Es ist wirklich eine Frage, wie der Heimat- und Denkmalschutz verstanden und gehandhabt wird: Ist er etwas Statisches und wird stur bürokratisch gehandhabt oder werden die Gebäude als etwas Lebendiges gesehen, die zum Erhalt von Bausubstanz und Marktwert sanft erneuert und an die Gegebenheiten angepasst werden können? Wir sind uns in der Fraktion einig, dass die Denkmalpflege keine "heilige Kuh" sein darf und dass Gebäude nicht wichtiger sein dürfen als die Menschen, die in ihnen leben. Wir wünschen uns die Denkmalpflege deshalb als eine dynamische und flexible Instanz. Es muss möglich sein, auch

schützenswerte Häuser sinnvoll weiter zu entwickeln und den veränderten Gegebenheiten anzupassen. Wir stellen anerkennend fest, dass die Denkmalpflege in den vergangenen Jahren gewisse Fortschritte in die Richtung eines dynamischeren Verständnisses ihrer Aufgabe gemacht hat und nicht mehr gar so stur agiert wie früher. Die EVP/EDU-Fraktion möchte aber trotzdem ausdrücklich zu Protokoll geben, dass sie einstimmig den Wunsch äussert, dass der Regierungsrat und das Amt für Denkmalpflege in Sachen Sonnenkollektoren und anderen sinnvollen Anpassungen an so genannten schützenswerten Gebäuden eine flexiblere Haltung als bisher zeigt und beweist. Die vorliegende Motion hat das Problem aufgegriffen und einen Denkprozess ausgelöst. Das ist sehr gut. Ob die Motion in dieser Form tatsächlich noch nötig ist, darüber ist unsere Fraktion gespalten. Das Anliegen der Motion möchten wir aber auf jeden Fall verwirklicht sehen und zwar "richtig gut".

Dr. Wälti, SP: Die Schönheit und damit der Wert eines Dorfes oder einer Stadt finden sich nicht hauptsächlich in den Dachflächen. Man sieht sie nämlich meistens nicht. Diese Erkenntnis sollte man sich vor Augen halten, will man Ortskerne vor Verschandelung schützen. Im eidgenössischen Raumplanungsgesetz steht in Art. 18a über die Sonnenkollektoren: "In Bau- und Landwirtschaftszonen sind sorgfältig in Dach- und Fassadenflächen integrierte Solaranlagen zu bewilligen, sofern keine Kultur- und Naturdenkmäler von kantonaler oder nationaler Bedeutung beeinträchtigt werden." In etlichen Baureglementen von Thurgauer Gemeinden liest man, dass Sonnenkollektoren in der Kernzone I nicht zulässig seien. Diese Fortschrittsblockade können wir uns nicht leisten. Wir verfügen über die Technologie, um die Sonne anzuzapfen und stehen uns dabei selbst im Weg und das erst noch gegen ein Bundesgesetz. Es ist schon oft bewiesen worden: Arbeiten Denkmalschutzbehörden und Investoren zusammen, finden sie sogar für denkmalgeschützte Häuser sehr gute Lösungen, um eine Anlage so zu integrieren, damit sie kein Auge beleidigen. Hier und heute geht es nicht darum, künftig Solaranlagen mit hässlichen Grossflächen zu fördern. Es geht darum, erträgliche Lösungen nicht von vornherein zu verunmöglichen. Wir wollen künftigen Generationen intakte Landschafts- und Ortsbilder erhalten und wir wollen Energie auf moderne Weise gewinnen. Der Schutz von Ortsbildern, Landschaften und historischen Gebäuden liegt ebenso im öffentlichen Interesse wie die emissionsarme oder emissionsfreie Energiegewinnung. Das Gewinnen von Solarenergie, der Heimatschutz und die Denkmalpflege passen bequem unter ein gemeinsames Dach. Wir freuen uns und anerkennen, dass sich der Kanton des Artikels 18a des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes angenommen hat. Für einmal haben wir es in der SP nicht einfach. Wir sind gespalten und haben zwei Seelen in der Brust. Die eine sagt, es genüge und sei gut, was der Regierungsrat plane und tue, die andere sagt, es dürfe ein wenig mehr sein. Schauen Sie bei der Beschlussfassung einfach nach links.

Vetterli, SVP: Die SVP teil das Anliegen des Motionärs, dass die Nutzung besser und ohne übermässige Einschränkung umgesetzt werden kann. Es geht um geschützte Objekte, einzelne oder Gruppen von Häusern, Dörfer, Dorfkerne, Weiler usw. In das Inventar eingeflossen sind grundsätzlich alle Kulturdenkmäler von kantonaler oder nationaler Bedeutung. Betroffen sind etwa 50 % der Bauten im Thurgau. Wenn ein Eigentümer an oder auf geschützter Baute eine Solaranlage installieren will, wird das Gesuch von einer Fachkommission, bestehend aus Fachleuten der Abteilung Energie und dem Denkmalschutz geprüft und bewilligt, mit zusätzlichen Auflagen bewilligt oder abgelehnt. In der SVP-Fraktion haben wir uns eingehend damit auseinandergesetzt, wie die Bewilligungsverfahren laufen und wie die Zufriedenheit der Gemeindebehörden mit der ganzen Abwicklung ist. Insbesondere hat uns interessiert, welche Arbeit die Fachkommission leistet, die noch nicht lange besteht. Wir sind zum Schluss gekommen, dass die Fachkommission eine gründliche und sehr gute Arbeit leistet, die von den betroffenen Gemeindebehörden geschätzt wird. Zudem ist festzuhalten, dass auch bei der Nutzung der Sonnenenergie die Entwicklung nicht stehen bleibt und immer mehr Produkte auf dem Markt sind, die sich besser oder sehr gut in bestehende denkmalgeschützte Dächer einfügen lassen. Die SVP-Fraktion kommt zum Schluss, dass dem Anliegen des Motionärs mit den bestehenden Grundlagen und insbesondere mit der Fachkommission genügend Rechnung getragen wird und wir empfehlen Ihnen einstimmig, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Böhni, CVP/GLP: Die Motion wird von der CVP/GLP-Fraktion ohne Gegenstimme unterstützt. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass auch an denkmalgeschützten Bauten vermehrt und vereinfacht Solaranlagen möglich sein sollten. Wir möchten zwei Punkte aus der Antwort des Regierungsrates aufgreifen: 1. Die Aussage, dass nur sehr wenige Gesuche abgelehnt werden, teilen wir nur bedingt, da doch etliche Bauherren erst gar kein Baugesuch stellen. Das Interesse ist gross, aber man scheut den Aufwand durch verteuerte Bauweise. Die in der erwähnten Broschüre enthaltenen Lösungen sind oftmals 15 % teurer als eine normale Solaranlage. 2. Die laufende Revision des Planungs- und Baugesetzes sieht vor, dass für eine Anlage bis 10 m² Solarfläche keine Baubewilligung notwendig ist. Die Bewilligungsfreiheit von 10 m² ist etwas und doch nichts. Sinnvoller wäre eine Lösung im Bereich von 30 m² bis 40 m² wie im Kanton Schaffhausen. Sie würde den planerischen Spielraum wesentlich erhöhen und die Nutzung der Sonnenenergie ausweiten. Leider hat diese Anpassung im Baugesetz für die aktuell denkmalgeschützten Bauten keinen Einfluss. Der CVP/GLP-Fraktion ist es ein Anliegen, dass in der Revision des Baugesetzes die Fläche von 10 m² auf 40 m² erhöht wird. Da doch 15 % aller Bauten der Denkmalpflege unterliegen, möchte unsere Fraktion festhalten: Die Vision der "2000-Watt-Gesellschaft" im Kanton Thurgau kann nur verwirklicht werden, wenn auch an denkmalgeschützten Bauten energetische Sanierungen in grösserem Umfang, dazu gehört auch der Bau von Solaranlagen, möglich ist. Andernfalls sind die Ziele einer

nachhaltigen Zukunft so nicht zu erreichen.

Wehrle, FDP: Mit seiner Motion möchte der Motionär dem Gebot der Stunde Rechnung tragen, auch auf so genannte schützenswerte Bauten Solaranlagen zu installieren. Vor allem für die Erzeugung von thermischer Energie wie Warmwasser und Heizungsunterstützung ist es zwingend, die dafür notwendigen Solarzellen direkt vor Ort zu installieren. Das ist heute eine gute und effiziente Technik und lässt sich erst noch in kurzer Zeit amortisieren. Zudem handelt es sich meist um kleine Flächen von ca. 6 m² pro Wohneinheit. Diese lassen sich wirklich harmonisch in Dachflächen auch von älteren Gebäuden, also auch von geschützten Bauten, einbauen. Ich selber besitze seit über 10 Jahren eine solche Anlage und sie funktioniert einwandfrei, rentiert und liefert in neun von zwölf Monaten heute fast gratis Warmwasser. Viele, und ich behaupte die Mehrheit der heute im ISOS-Verzeichnis (Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz) eingestuften Bauten, sind sehr baufällig. Wenn wir sie wirklich erhalten wollen, müssen wir den Besitzerinnen und Besitzern die Möglichkeit bieten, sie zeitgemäss auf einen heute üblichen Standard zu bringen und das mit bester Technik. Gesetzliche und administrative Hindernisse sind da nicht förderlich. Letztlich dient es niemandem, wenn erhaltenswerte Gebäude langsam aber sicher vergammeln und schliesslich nur der Abbruch bleibt. Da hat auch der Kanton seine Negativbeispiele. Andererseits will die FDP wie auch der Motionär den Schutz von wirklich wertvollen und historischen Gebäuden keinesfalls schmälern. So gehören unseres Erachtens grossflächige Photovoltaikanlagen nicht auf besonders wertvolle Schutzobjekte. Vor allem dann nicht, wenn sie vor Ort keinem Bedürfnis dienen. Für kleinere thermische Anlagen lassen sich aber immer Lösungen finden, man muss nur wollen. Weiter sieht die laufende Revision des Planungs- und Baugesetzes vor, dass Anlagen zur Gewinnung von Solarenergie bis zu einer Fläche von 10 m² keiner Baubewilligung bedürfen. Soll das nur in ordentlichen Bauzonen gelten? Das ist meines Erachtens sachlich und quantitativ eine Benachteiligung der Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer von unter Schutz gestellten Gebäuden. Nun besteht einerseits mit der Annahme der Motion die Möglichkeit, von der Aussage "grundsätzlich nein" umzusteigen auf die Formulierung "in der Regel zu bewilligen". Andererseits existiert heute schon ein administrativer Weg, über das Gesuch und der Beurteilung einer Fachkommission zu einer Baubewilligung zu kommen. Auch in der FDP-Fraktion gingen die Meinungen auseinander. Eine Minderheit der Fraktion kann sich mit Überzeugung hinter die Formulierung stellen, dass sorgfältig in die Dachflächen integrierte Solaranlagen nicht generell als Beeinträchtigung für geschützte Objekte und Ortsbildschutzgebiete erachtet werden. Die Motion liegt auf der Linie unserer Kolleginnen und Kollegen im Zürcher Kantonsrat. Die Mehrheit stimmt der Motion aus folgenden Überlegungen nicht zu: 1. Die heutige Regelung funktioniert. Über den Weg der Fachkommission können mittels innovativen Planungen entsprechende Bewilligungen für Solaranlagen bei Kultur- und Naturdenkmälern erwirkt werden. 2. Das Anliegen des Motionärs betrifft ein Detail für

wenige Einzelfälle. Dafür genügen die heute gültigen gesetzlichen Grundlagen in Verbindung mit der praktischen Broschüre "Solaranlagen richtig gut". 3. Die Entwicklung der Solartechnik geht ungebremst weiter. Diese und neue Technologien können auch zu weiteren Auseinandersetzungen mit der Denkmalpflege führen. Einig ist sich die FDP, dass für den langfristigen Erhalt von schützenswerten Bauten und Anlagen der Hebel eigentlich besser andernorts angesetzt wird. Heute ist die Liste von als wertvoll eingestuftem Kultur- und Naturdenkmälern und damit auch von alten Gebäuden in den Thurgauer Gemeinden zu gross und zu unterschiedlich bewertet. Es wäre sinnvoller, wenn hier die Behörden der politischen Gemeinden gründlich über die Bücher gehen würden. Das Wunschdenken seitens der Denkmalpflege muss besser in Einklang mit den echten Chancen und den finanziellen Mitteln gebracht werden, damit die wirklich wichtigen historischen Bauten und Anlagen auch langfristig in die Zukunft gerettet werden können. Da gilt die Aussage: Weniger ist hier vielleicht auch Mehr. Weiter sollte auch die Möglichkeit nicht ausgelassen werden, die grundsätzlichen Überlegungen des Motionärs noch in die aktuelle Kommissionsarbeit zur Revision des Planungs- und Baugesetzes aufzunehmen, beispielsweise mit einer Formulierung, dass kleinere Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergie in allen Ausbauzonen gestattet seien, sofern sie auf Schutzobjekte die gebotene Rücksicht nehmen. Persönlich unterstütze ich die Motion Kappeler.

Gemperle, CVP/GLP: Ich danke dem Regierungsrat für die sehr gute Antwort. Sie zeigt auf, dass er durchaus die Themen von Energieeffizienz und erneuerbarer Energie ernst nimmt. Hingegen zeigen meine Erfahrungen, dass die Zielsetzungen des Regierungsrates in diesem Bereich immer noch auf Stufe Umsetzung unterlaufen werden. Krasses Beispiel: Die langjährige Neueinmietung einer grösseren Anzahl kantonaler Büroarbeitsplätze in ein unisoliertes Fabrikgebäude. Die regierungsrätlichen Ziele sind wie es scheint noch nicht oder nicht vollständig bei der Liegenschaftenverwaltung des Kantons angekommen. Der Kanton Thurgau hat viele schützenswerte Gebäude und ist reich an sehr wertvollen historischen Bauten. Ich selbst habe wie schon erwähnt über Jahre viel Zeit und Engagement in ein solches historisches Baudenkmal mit internationaler Ausstrahlung investiert. Dabei habe ich die Arbeit der Denkmalpflege aus nächster Nähe kennen und schätzen gelernt, das möchte ich betonen. Die Arbeit der Denkmalpflege im Umgang mit historischer Bausubstanz ist hoch professionell und sehr wirksam. Meines Erachtens greift die Antwort des Regierungsrates trotzdem zu kurz. Folgendes Beispiel zeigt auf, wo das Problem liegt: In der Dorfmitte von Fischingen, ca. 300 m vom Kloster entfernt, liegt das Restaurant "Sternen". Der "Sternen" beherbergt immer mehr Pilger. Die alte, dem Zerfall nahestehende, angebaute Scheune wird abgerissen. An deren Stelle tritt ein Neubau mit Saal, Zimmern und zwei Wohnungen. Eine dritte Wohnung im Dachgeschoss wird nicht bewilligt, angeblich wegen der Ausnützungsziffer. Amtlich erzwungen bleibt das Dachgeschoss ungenützt, eine weitere Baulandparzelle muss also erhalten. Ich kann das nicht verstehen und nicht nachvollziehen. Auf meine Frage, wa-

rum keine solarthermische Anlage installiert werde, antwortete mir der Wirt, dass sie im Projekt vorgesehen war, seitens der Verantwortlichen der Denkmalpflege aber klar signalisiert wurde, dass in unmittelbarer Nähe zum Kloster niemals eine Solaranlage zugelassen werde. Also wurde auf die Weiterverfolgung der Anlage verzichtet. Schon wieder wurde eine Chance vertan. Auf einem Neubau in doch beachtlicher Distanz zum Kloster wird eine Solaranlage genau so verhindert wie die Wohnung im Dachgeschoss. Das Beispiel zeigt unmissverständlich auf, wie schwierig es ist, Parlamentsbeschlüsse von Kanton und Bund schlussendlich konkret am Projekt umzusetzen. Natürlich ist auch dieser Fall in den vom Regierungsrat vorgelegten Zahlen nicht enthalten, weil nicht erfasst. Ein friedliches Nebeneinander von Denkmalpflege und Solaranlagen ist möglich. Ein Beweis dafür ist das Berliner Reichstagsgebäude. Aus diesen Gründen ist die Motion Kappeler meines Erachtens umzusetzen, um den nötigen Druck zu machen. Die Broschüre, die zwar sehr gut ist, genügt einfach noch nicht, weil sie nicht durchgesetzt wird.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Unsere heutige Diskussion darf sich nicht in die Details verlieren. Es geht um neue Zielkonflikte, die wir auch beim Gewässerschutz kennen. Es gilt, sie zu lösen. Dass der Grosse Rat seine Zeichen gibt, ist wichtig. Nun geht es darum, wie wir Art. 18a des Raumplanungsgesetzes umsetzen. Sie finden ihn in der Broschüre, die wir erarbeitet haben. Das Ergebnis wird seit Juli 2009 in die Praxis umgesetzt. Dafür erhalten wir national sehr viele Komplimente. Die Frage stellt sich, ob wir auf dem richtigen Weg sind. Im Thurgau wird nichts ausgeschlossen. Grundsätzlich sind überall Solaranlagen möglich. Bei Objekten von nationaler oder kantonaler Bedeutung in Bezug auf die Schutzwürdigkeit muss der Bau geprüft werden. Er ist sicher nicht generell abzulehnen. Was sind Kulturobjekte von nationaler oder kantonaler Bedeutung? Der Einfachheit halber haben wir das etwas breit definiert. Es ist zu prüfen, ob diese Definition in Zukunft haltbar ist. Wenn Sie alles umsetzen wollen, bedeutet das viel Arbeit und viel Zeit. Das wollten wir umgehen und haben einfach gesagt, dass 15 % geprüft werden. Ausgangslage ist die Prüfung von einer paritätischen Fachkommission, die aus einer Denkmalpflegerin oder einem Denkmalpfleger des zuständigen Gebietes sowie der zuständigen Person der Abteilung Energie besteht. Bei Uneinigkeit müssen die Parteien die Departementsvorsteher um Rat bitten, die dann das Machtwort sprechen. Die Motion kommt quer in die Vollzugsarbeit. Wir haben vor, nach ca. 2 Jahren des Vollzugs dieser Richtlinie die Praxis zu sichten: Ist es wirklich so, dass schon in früher Phase viele Interessenten einfach abgewiesen werden? Wie ist die Quote der Bewilligungen? Wir möchten die Praxis weiterführen. In einem halben Jahr steht die Kontrolle an, dann sehen wir weiter. Es kann sein, dass dann die Objekte von kantonaler und nationaler Bedeutung viel genauer unterteilt werden müssen. Mir ist eine grosszügige Bewilligungspraxis lieber, bei der aber die echten Werte von Landschafts- und Ortsbildschutz geschützt werden. Künftig wird es einen Solarziegel geben. Er ist besser als ein Brett vor dem Kopf. Wenn der Solarziegel soweit optimiert ist, dass er auf die Dächer geschützter Häuser gelegt wer-

den kann, müssen wir nicht mehr weiter diskutieren. Das ist meine grosse Hoffnung. Ich bitte Sie, die Motion nicht erheblich zu erklären. Sie beschreitet ein Feld, das gut abgedeckt ist. Die Solaranlagen sind auch dem Regierungsrat ein wichtiges Anliegen. Auf Seite 3 der Broschüre "Solaranlagen richtig gut" haben Regierungsrat Dr. Schläpfer und ich gesagt: "Das Ziel ist klar: Wo immer möglich, sollen Solaranlagen rasch und unkompliziert realisiert werden können und wo Konflikte auftreten, soll nach Lösungen gesucht und schnell entschieden werden. Der Thurgau möchte auch in diesem Bereich vorbildlich sein."

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion Kappeler wird mit 66:46 Stimmen nicht erheblich erklärt.